



# Krallenglück

by Isabell Maras

...mehr als nur Haustierbetreuung!

## Haustierbetreuungs-Vertrag

zwischen

Name

Vorname

- nachfolgend als TierhalterIn -

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Personalausweis-Nr.

Telefon/Handy

**und**

Name

Vorname

- nachfolgend als Tiersitterin -

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Personalausweis-Nr.

Telefon/Handy

Steuernummer

**über folgende(s) Tier(e):**

1. Tiername

Tierart und Rasse

männlich  weiblich  kastriert

2. Tiername

Tierart und Rasse

männlich  weiblich  kastriert

3. Tiername

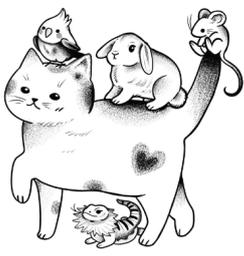
Tierart und Rasse

männlich  weiblich  kastriert

4. Tiername

Tierart und Rasse

männlich  weiblich  kastriert

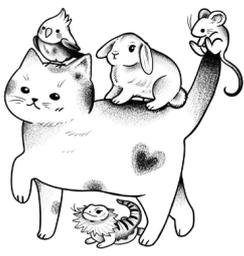


# Krallenglück

by Isabell Maras

...mehr als nur Haustierbetreuung!

- (1) Der/die TierhalterIn versichert, dass sein/ihr Tier bzw. /seine/ihre Tiere gesund, frei von ansteckenden Krankheiten und schutzgeimpft ist/sind. Handelt es sich um einen Hund/Hunde, versichert der/die EigentümerIn ausdrücklich, dass für dieses Tier/diese Tiere eine spezielle Haftpflichtversicherung besteht.
- (2) Zeitraum der Betreuung (bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen!)
  - Das Tier wird/die Tiere wird/werden für die Zeit vom  bis  von der Tiersitterin verwahrt und/oder betreut und gepflegt (nicht Zutreffendes bitte durchstreichen!). Während dieser Zeit bleibt der/die TierhalterIn auch TierhalterIn im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).
  - Das Tier/die Tiere sollen auch zukünftig in meiner Abwesenheit von der Tiersitterin versorgt werden. Hierfür willigt der/die TierhalterIn mit diesem Vertrag ein, dass nicht für jeden zukünftigen Betreuungszeitraum ein vom/von dem/der TierhalterIn und der Tiersitterin erneut unterschriebener Vertrag vorliegen muss. Die hier vorliegende und von beiden Parteien unterzeichnete Ausführung des Haustierbetreuungsvertrages gilt somit so lange als Rahmenvertrag, bis dieser schriftlich von einer der beiden Parteien widerrufen wird. Zukünftige Betreuungszeiten werden separat zwischen der Tiersitterin und dem/der TierhalterIn vereinbart und schriftlich festgehalten. Während jeder Zeit bleibt der/die TierhalterIn auch TierhalterIn im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).
- (3) Für Schäden, die das Tier/die Tiere während der vereinbarten Zeit bei der Tiersitterin erleiden könnte/n, übernimmt die Tiersitterin keine Haftung; die Haftung der Tiersitterin wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrerseits beschränkt.
- (4) Richtet das Tier/die Tiere bei der Tiersitterin Schäden an (z.B. Urinflecken auf dem Teppichboden, zerkratzte Polstermöbel etc.), so haftet hierfür der/die TierhalterIn, wenn es sich um größere Beschädigungen handelt und der Schaden über Euro 50,00 € liegt. Für Schäden, die das Tier/die Tiere bei Dritten anrichtet/en, haftet alleine der/die TierhalterIn.
- (5) Die Tiersitterin verpflichtet sich, das Tier/die Tiere art- und verhaltensgerecht zu betreuen und zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten. Dazu gehört selbstverständlich täglich: das Füttern mit dem zuvor festgelegten Futter in besprochener Menge und Häufigkeit, Säuberung der Futterplätze, die Säuberung und das Befüllen der Tränke und Wassernäpfe, die Säuberung der Toilettenplätze (bspw. Katzenklo) sowie das Spielen und Kuseln mit dem Tier/den Tieren.
- (6) Die Tiersitterin verpflichtet sich den/die TierhalterIn täglich mittels verabredetem Kommunikationsweg über den Betreuungsverlauf und das Wohlbefinden des



# Krallenglück

by Isabell Maras

...mehr als nur Haustierbetreuung!

Tieres/der Tiere zu informieren. Hierfür verpflichtet sich die Tiersitterin weiterhin mindestens einmal täglich auch eine mediale Dokumentation in Form von Fotos und/oder Videos des Tieres/der Tiere zu übersenden.

- (7) Hält die Tiersitterin aus ihrer Sicht eine tierärztliche Behandlung für notwendig, so willigt der/die TierhalterIn bereits schon jetzt ein, dass die Tiersitterin das Tier/die Tiere im Auftrage des/der TierhalterIn auf dessen/deren Rechnung in tierärztliche Behandlung gibt.  
Die hierdurch entstehenden Kosten trägt alleine der/die TierhalterIn/EigentümerIn. Die Tiersitterin informiert den/die TierhalterIn umgehend über jede tierärztliche Behandlung.

Hierfür darf die Tiersitterin das Tier/die Tiere in der nachfolgenden Tierarztpraxis (bitte Name und Adresse eintragen!) vorstellen:

Sollte der genannte Tierarzt nicht verfügbar sein (Abwesenheit, keine Terminvergabe oder Notfall außerhalb der Sprechzeiten des genannten Tierarztes) so darf die Tiersitterin eine andere Tierarztpraxis ihrer Wahl mit dem Tier aufsuchen.

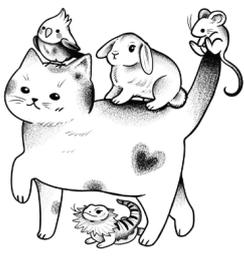
Sollte das Tier/die Tiere so schwer erkranken, dass es/sie eingeschläfert werden muss/müssen so:

- liegt es im Ermessen der Tiersitterin.
- liegt es im Ermessen des konsultierten Tierarztes (nur nach Rücksprache mit dem/der TierhalterIn)
- wird es ausdrücklich vom/von der TierhalterIn/ EigentümerIn abgelehnt.

- (8) Verabreichung von Medikamenten

Der/die TierhalterIn erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass dem/den in Formular 3 „Medikamentenplan“ genannten Tier/Tieren Medikamente durch die Tiersitterin verabreicht werden. Dies trifft sowohl auf Medikamente zu, die bereits schon vom Tier/ von den Tieren benötigt wird/werden, wenn es/sie von der Tiersitterin in Obhut genommen wird/werden, als auch für solche, die im Zuge einer notwendigen tierärztlichen Behandlung im vereinbarten Betreuungszeitraum durch einen konsultierten Tierarzt verschrieben werden.

- (9) Die Tiersitterin versichert, dass jegliche Veränderungen im Medikamentenplan nur durch Anweisung eines konsultierten Tierarztes vorgenommen werden und mit dem/der TierhalterIn abgesprochen werden.



# Krallenglück

by Isabell Maras

...mehr als nur Haustierbetreuung!

## (10) Kosten (bitte Zutreffendes ankreuzen!)\*

Bei Verwahrung, Betreuung und Versorgung in den Räumlichkeiten der Tiersitterin:

- Das Futter wird vom/von der TierhalterIn gestellt.
- Die Einstreu wird vom/von der TierhalterIn gestellt.
- Die Verwahrung des gestellten Futters und/oder der Einstreu ist unentgeltlich.
- Pro Tag erhält die Tiersitterin eine Vergütung von  Euro für Futter und/oder Einstreu.

Bei Betreuung und Versorgung in den Räumlichkeiten des/der TierhalterIn:

- 1 x Besuch pro Tag = 20 Euro
- 2 x Besuche pro Tag = 30 Euro

Zusätzliche Kosten:

Ab dem 6. Kilometer Entfernung zum Wohnort der Tiersitterin fällt zusätzlich eine Fahrtkostenpauschale von 0,50 Euro pro Kilometer an. Der genaue Betrag sowie die zurückzulegenden Kilometer werden im offiziellen Angebot sowie in der offiziellen Rechnung ausgewiesen.

Für Feiertage sowie für Heiligabend und Silvester fällt eine zusätzliche Gebühr von 3 Euro pro Tag auf die o.g Preise an.

Betreuungen inklusive Übernachtungen sind grundsätzlich möglich, werden aber bei Bedarf individuell geregelt. Dazu wird ein Zusatz zum Vertrag vereinbart.

Die Leerung des Briefkastens, das Gießen von Pflanzen, Öffnen und Schließen von Rollläden sowie das Durchlüften der Wohnräume ist im Preis inklusive. Sollte der Wohnraum des/der TierhalterIn eine mehr als überdurchschnittliche Größe haben, muss hierfür jedoch eine Sonderregelung getroffen werden.

## (11) Kautio:

Für jedes Tier muss bei der Tiersitterin eine Kautio in Höhe von 50,00 Euro hinterlegt werden, um zu gewährleisten:

- dass jeder/jede TierhalterIn sein(e)/ihr(e) Tier(e) nach Ablauf der Betreuung wieder abholt.
- dass der/die TierhalterIn im Fall einer notwendigen tierärztlichen Behandlung auch die Kosten dafür übernimmt.
- dass durch das Tier/die Tiere entstandene Schäden, wie in Punkt (4) erläutert, vergütet werden.

\* Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG wird Umsatzsteuer nicht berechnet!



# Krallenglück

by Isabell Maras

...mehr als nur Haustierbetreuung!

Die Kautions wird nach Abholung des Tieres/der Tiere durch den/die TierhalterIn bzw. nach Ende der hier vereinbarten Betreuungszeit, von der Tiersitterin in voller Höhe an den/die TierhalterIn zurückerstattet.\*\*

## (12) Bezahlung:

Die in (9) und (10) genannten Kosten sind im Voraus, spätestens aber 5 Tage vor dem im Vertrag festgehaltenen Betreuungsbeginn, zur Zahlung fällig. Erfolgt die Zahlung nicht bis zum genannten Zeitpunkt, behält sich die Tiersitterin das Recht vor, noch am Tag des vereinbarten Betreuungsbeginns die Betreuung abzulehnen.

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 4 Tage vor dem vertraglich festgehaltenen Betreuungszeitraum möglich. Ab Tag 3 vor dem vertraglich festgelegten Betreuungsbeginn muss der Tierhalter/die Tierhalterin 50% der vereinbarten Kosten an die Tiersitterin entrichten.

Der/die TierhalterIn erhält von der Tiersitterin über diese Kosten eine offizielle Rechnung.

Die Bezahlung erfolgt bitte per Überweisung auf das nachfolgend genannte Konto der Sparkasse Aachen:

Kontoinhaberin: Isabell Maras

IBAN: DE08 1101 0101 5580 8106 68

BIC: SOBKDEB2XXX

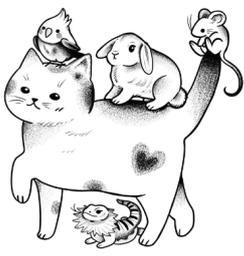
(13) Für den Fall, dass das Tier/die Tiere nicht binnen 3 Tagen nach dem vereinbarten Endtermin der Betreuungsdauer abgeholt wird/werden, ist die Tiersitterin berechtigt, das Tier/die Tiere anderweitig, auch kostenlos abzugeben (Tierheim, tierliebende Person etc.). Sollten der Tiersitterin durch die Nichtabholung des Tieres/der Tiere weitere Kosten entstehen, so trägt diese Kosten der/die TierhalterIn.

## (14) Schlüsselüber- und Rückgabe

Die Tiersitterin verpflichtet sich dazu, den/die Schlüssel des/der TierhalterIn auf eine Weise zu bewahren, die mit der Professionalität der Haustierbetreuungsdienstleistung einhergeht. Dazu gehört die Beschriftung, Coding und Aufbewahrung der/des Schlüssel/s auf eine Weise, die dem/der TierhalterIn einen angemessenen Schutz im Falle von Verlust oder Diebstahl der/des Schlüssel/s bietet. Die Tiersitterin bewahrt den/die Schlüssel des/der Tierhalters/In nach Abschluss der Dienstleistung sicher auf, bis der/die TierhalterIn die Tiersitterin kontaktiert, um die Rückgabe der/des Schlüssel/s zu vereinbaren.

---

\*\* Der Anspruch auf Rückzahlung der Kautions erlischt, wenn Tiere 3 Tage nach vereinbartem Abholtermin nicht wieder bei der Tiersitterin abgeholt wurden. Weiterhin besteht kein Anspruch bzw. nur noch Teilanspruch auf die Rückzahlung der Kautions, wenn Tiere länger als vereinbart betreut werden müssen bzw. Kosten für tierärztliche Behandlungen von dem/der TierhalterIn nicht bezahlt werden. Die der Tiersitterin dadurch entstandenen Kosten werden gegen die Kautions aufgerechnet.



# Krallenglück

by Isabell Maras

...mehr als nur Haustierbetreuung!

Bitte nachfolgend eine Auswahl durch ankreuzen treffen!

- Die Tiersitterin kann meine/n Schlüssel der Einfachheit halber für zukünftige Aufträge behalten und bei sich verwahren. Dies kann jederzeit widerrufen werden.
- Die Tiersitterin soll den/die Schlüssel nicht später als 4 Tage nach meiner Rückkehr bzw. nach Ablauf des vereinbarten Betreuungszeitraumes zurückgeben.

**WICHTIG:** Die Tiersitterin wird sich nicht dazu bereit erklären, den Hausschlüssel nach dem letzten Besuch in der Wohnung zurückzulassen oder in den Briefkasten zu werfen. Dies soll vermeiden, dass die Wohnung und die Haustiere bei einer möglichen Verzögerung der Rückkehr des/ der TierhalterIn vernachlässigt werden.

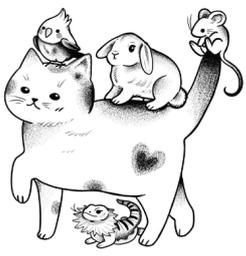
Die Sicherheit der Wohnung und Haustiere stehen während der Abwesenheit des/der TierhalterIn für die Tiersitterin an oberster Stelle. Diese Regelung soll sowohl der Tiersitterin als auch dem/der TierhalterIn ein Gefühl der Sicherheit geben, falls sich die Rückkehr des/der TierhalterIn unerwartet verzögern sollte.

## **Schlüsselerückgabe:**

Die Rückgabe des Hausschlüssels ist kostenlos. Die Tiersitterin überreicht den/die Schlüssel nur an den/die TierhalterIn persönlich oder eine vom/ von der TierhalterIn bevollmächtigte Person. Wenn der/die TierhalterIn nach Bitte um Rückgabe an die Tiersitterin selbst nicht verfügbar ist, gestattet der/die TierhalterIn die Annahme des Schlüssels durch die nachfolgend benannte Person (bitte Namen, Vornamen und ggf. Adresse eintragen!)

Die Tiersitterin wird sich sowohl den Erhalt als auch die Rückgabe des Schlüssels/der Schlüssel durch den/die TierhalterIn oder die o.g. bevollmächtigte Person quittieren lassen.

- (15) Zusätzlich zu allen vorangegangenen Punkten wird zwischen den Parteien noch nachfolgendes vereinbart:



# Krallenglück

by Isabell Maras

*...mehr als nur Haustierbetreuung!*

(16) Änderungen oder ein Widerruf dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam.

**Beide Vertragspartner bestätigen, je eine Vertragsausfertigung erhalten zu haben und erklären sich mit dem Inhalt dieses Vertrages einverstanden.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift TierhalterIn

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Tiersitterin